

Anlage der Fahrradabstellplatzsatzung zur Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen

Seite 15 von 16 Seiten

Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen (AF):	Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen	
Sportnutzfläche = Nutzfläche aller dem reinen Sportbetrieb dienenden Räume ³⁾	Sportnutzfläche = <i>anzurechnende</i> Nutzfläche aller <i>Bereiche, die</i> dem reinen Sportbetrieb dienen (<i>ohne Nebenanlagen wie Empfang, Umkleiden, Duschen, Sauna und Ruhebereich etc.</i>), <i>soweit sie ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten sind. Dem Sportbetrieb zugehörige Gastronomiebetriebe, die ausschließlich für die Mitglieder zugänglich sind, werden nicht in die anzurechnende Nutzfläche einbezogen</i>	Die Definition der „Sportnutzfläche“ wurde dahingehend angepasst, dass nur die dem reinen Sportbetrieb dienenden Nutzflächen Berücksichtigung finden, sofern diese ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten sind. Nebenanlagen und ausschließlich für Mitglieder zugängliche Gastronomiebetriebe fallen nicht in den Anwendungsbereich der FabS.
Gastraumfläche = Nutzfläche aller Gasträume, einschließlich Thekenbereich ³⁾	Gastraumfläche = <i>anzurechnende</i> Nutzfläche aller Gasträume, einschließlich <i>in die Räume eingebaute</i> Thekenbereiche <i>und Nebenanlagen</i>	Bei der Definition der „Gastraumfläche“ erfolgte lediglich eine redaktionelle Änderung, die keine Auswirkung auf den Inhalt hat.
Freischankfläche = Aufstellfläche für Tische und Stühle einschließlich der dazu gehörenden Bewegungsräume ³⁾	unverändert	